

Menschenrechte im Alter besser schützen

Der Beitrag der Offenen Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte Älterer innerhalb der Vereinten Nationen (im Zeitraum 2010/11 – 2022)

Hintergrund¹

Die Offene Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte Älterer (kurz: *Offene Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns*, OEWG-A) wurde im Dezember 2010 auf Grundlage der Resolution 65/182 der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingerichtet².

Um die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe sowie deren Mandat besser verstehen zu können, ist ein kurzer Überblick über die wichtigsten Meilensteine in Bezug auf Fragen des Alterns und ältere Menschen auf UN-Ebene hilfreich. Argentinien hatte

bereits 1948, zur Zeit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Frage der Menschenrechte im Alter gestellt und eine Erklärung der Rechte älterer Menschen vorgelegt. Diese wurde jedoch nicht weiterverfolgt.³

1982 fand die Erste Weltversammlung zu Fragen des Alterns in Wien statt, die zur Verabschiedung des Ersten Weltaltensplans⁴ (*Vienna International Plan of Action on Ageing*) führte und somit dem ersten umfassenden UN-Dokument, das den Mitgliedsstaaten Leitlinien für deren Politikgestaltung im Bereich Altenpolitik bot. 1990 rief die UN-Generalversammlung den 1. Oktober zum „Internationalen Tag der älteren Menschen“⁵ aus und schuf damit ein zentrales Instrument, um das Bewusstsein für die Menschenrechte Älterer zu schärfen. So war es eines der Ziele des Internationalen Tages im Jahr 2021, die Notwendigkeit eines rechtsverbindlichen Instruments für die Rechte älterer Menschen hervorzuheben.⁶

Im Jahr 1991 verabschiedete die Generalversammlung mit der Resolution 46/91 fünf Grundsätze für ältere Menschen und

forderte die Mitgliedsstaaten dazu auf, diese Grundprinzipien (Unabhängigkeit, Partizipation, Pflege, Selbstverwirklichung und Würde) in ihre nationale Politik einzubeziehen⁷. Zehn Jahre nach der Verabschiedung des Ersten Weltaltensplans verabschiedeten die Vereinten Nationen 1992 die Proklamation über das Altern⁸, in der sie beschlossen, das Jahr 1999 zum Internationalen Jahr der älteren Menschen zu erklären (Resolution 47/5).

Weitere zehn Jahre später kam die internationale Gemeinschaft 2002 erneut zusammen, um Fragen des Alterns auf der Zweiten Weltversammlung in Madrid zu diskutieren. Die daraus resultierende politische Erklärung sowie der Zweite Weltaltensplan (*Madrid International Plan of Action on Ageing, MIPAA*) wurden im gleichen Jahr von der Generalversammlung in ihrer Resolution 57/167 bestätigt⁹. Der Zweite Weltaltensplan trug der Tatsache Rechnung, dass der Alterungsprozess der Bevölkerung sowohl für weiter als auch für weniger weit entwickelte Regionen der Welt gleichermaßen ein zentrales Thema darstellt, im Gegensatz zum Ersten Weltaltensplan von 1982, der sich ausschließlich auf die weiter entwickelten Länder konzentriert hatte.

In den darauffolgenden Jahren bestimmte MIPAA die Diskussionen zum Thema Altern und ältere Menschen bei den Vereinten Nationen und diente als Richtschnur für die regionale und nationale Politikgestaltung weltweit. Regionale Implementierungsstrategien (RIS) sowie nationale

Aktionspläne wurden erarbeitet, deren Umsetzung seither regelmäßig überprüft und bewertet wird.

Diese Aktionspläne und Initiativen der Vereinten Nationen sind wichtige Meilensteine, um die Lebensbedingungen für ältere Menschen weltweit zu verbessern. Man erkannte jedoch bald, dass diese nicht bindenden Instrumente nicht ausreichen, um den Schutz der Menschenrechte im Alter zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang forderte die Generalversammlung den Generalsekretär im Jahr 2008 in der Resolution 63/151 dazu auf, über die Umsetzung der Empfehlungen der Resolution Bericht zu erstatten und so die MIPAA-Umsetzung voranzutreiben.¹⁰

In seinem Bericht (A/64/7) kam der Generalsekretär zu dem Schluss, dass die Menschenrechte älterer Menschen nicht angemessen gefördert und geschützt werden. Darüber hinaus befasste sich der UN-Menschenrechtsrat (*Human Rights Council, HRC*) im Jahr 2009 mit den Menschenrechten Älterer, indem er ein Arbeitspapier zum Thema „Die Notwendigkeit eines Menschenrechtsansatzes und eines wirksamen Mechanismus der Vereinten Nationen für die Menschenrechte älterer Menschen“¹¹ erörterte. In diesem Arbeitspapier wurde die Bedeutung einer umfassenden Studie über Diskriminierung im Zusammenhang mit Menschenrechten im Alter im Hinblick auf die Erarbeitung einer internationalen Konvention zum Schutz der Menschenrechte älterer Personen hervorgehoben.

Ein 2009 vorgelegter Bericht des Generalsekretärs (A/65/157) befasste sich mit der Hinwendung zu einer Menschenrechtsperspektive und der Forderung der Zivilgesellschaft und der breiten Öffentlichkeit nach einem umfassenden internationalen Instrument zum Schutz der Rechte älterer Menschen.¹² Dies wurde durch einen weiteren Bericht (A/65/158) des Generalsekretärs über die Umsetzung von MIPAA im selben Jahr bekräftigt. Dieser Bericht empfahl, die Aufmerksamkeit auf die Stärkung der Rolle älterer Menschen sowie die Förderung ihrer Rechte zu richten.¹³

Die Berichte wurden von der Generalversammlung in der Resolution 65/182 vom Dezember 2010 zur Kenntnis genommen.¹⁴ Diese enthält den Beschluss zur Einsetzung einer Offenen Arbeitsgruppe „zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte Älterer durch die Prüfung des bestehenden internationalen Rahmens für die Menschenrechte älterer Personen und die Ermittlung möglicher Lücken und wie diese am besten zu schließen sind, gegebenenfalls durch eine Prüfung der Durchführbarkeit weiterer Instrumente und Maßnahmen (...)“.

Mandat der OEWG-A

Im Jahr 2010 wurde die OEWG-A eingesetzt, „zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte Älterer durch die Prüfung des bestehenden internationalen Rahmens für die Menschenrechte Älterer und die Ermittlung möglicher Lücken und wie diese am besten zu schließen sind, gegebenenfalls durch eine Prüfung der Durchführbarkeit weiterer Instrumente und Maßnahmen (...). Sie fordert den Generalsekretär auf, für die Dauer ihres Mandats alle erforderliche Unterstützung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu leisten“.

Im Jahr 2012 verlängerte die Generalversammlung mit der Resolution 67/139 das Mandat der OEWG-A, um zu prüfen und zu bewerten, was in ein neues internationales Rechtsinstrument zum Schutz der Rechte älterer Menschen aufgenommen werden sollte.

Die Arbeit der OEWG-A im zeitlichen Verlauf

Seit 2011 sind die Mitgliedsstaaten, zuständige Gremien und Organisationen des UN-Systems sowie zwischenstaatliche Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen eingeladen, sich an der Arbeit der OEWG-A zu beteiligen.

Im Rahmen der jährlichen Sitzungen finden Podiumsdiskussionen zu Fragen des Alterns und Belangen älterer Menschen statt. Die Berichte über die Sitzungen enthalten eine Zusammenfassung des Vorsitzes der OEWG-A. Insbesondere auf der 9. Sitzung im Jahr 2018 wurde versucht, die Sitzungen mit konkreten Ergebnissen abzuschließen, die sich

in vereinbarten Schlussfolgerungen oder Entscheidungen widerspiegeln. 2019 wurden die Mitgliedsstaaten in einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen aufgefordert, auf jeder Sitzung die Annahme von „zwischenstaatlich ausgehandelten Empfehlungen zur Vorlage an die Generalversammlung zu verabschieden“, zu erwägen (Resolution 74/125).¹⁵ Derartige Empfehlungen würden es der OEWG-A ermöglichen, sich auf Kernelemente zu verständigen und nach jeder Sitzung eine Bilanz der konkreten Fortschritte zu ziehen. Einige Mitgliedsstaaten haben sich jedoch bisher dagegen ausgesprochen, nach jeder Sitzung einen derart ausgehandelten Text vorzulegen.

Die Arbeit der OEWG-A wird von einem Vorsitz und dem Büro koordiniert, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller großen UN-Regionen zusammensetzt. Das UN-Programm für Altersfragen der UN-DESA und das Büro des Hohen Kommissariats für Menschenrechte (OHCHR) unterstützen die Vorbereitung der jährlichen Sitzungen, insbesondere durch die Erstellung von zusammenfassenden Berichten über die schriftlichen Beiträge.

2013 diskutierte die OEWG-A mögliche Kernelemente für ein internationales Rechtsinstrument, die von den Mitgliedsstaaten, der Zivilgesellschaft und Organisationen der Vereinten Nationen als Reaktion auf ein Ersuchen der Generalversammlung (Resolution 67/139 von 2012)¹⁶ vorgeschlagen worden waren. Es wurde jedoch keine Einigung über diese Elemente erzielt.

Die OEWG-A beschloss 2016 – wie von Deutschland gefordert – auch nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) zu den Diskussionen einzuladen. NMRI sind für die Überwachung der Menschenrechtssituation, die Überprüfung von Gesetzen, die Durchführung angewandter Forschung sowie die Aufklärung über Menschenrechte zuständig. NMRI können zudem internationale Debatten auf die nationale Ebene übertragen und sie für die eigene Regierung und Bevölkerung fassbarer machen. Sie fungieren weiterhin als Beratungsgremien für Regierungen und können eine ähnliche Rolle wie zivilgesellschaftliche Organisationen einnehmen, wenn es darum geht, einen besseren Schutz der Menschenrechte einzufordern.

In derselben Sitzung führte der Vorsitzende 14 von der Zivilgesellschaft vorgeschlagene Themen/Schwerpunktbereiche an, die von der internationalen Gemeinschaft in den Diskussionen der OEWG-A behandelt werden sollten. In jeder Sitzung der OEWG-A werden zwei der Themen auf der Grundlage schriftlicher Beiträge von Mitgliedsstaaten, Nichtregierungsorganisationen (*Non-governmental organisations, NGOs*) und NMRI eingehend erörtert.

Bei der darauffolgenden Sitzung im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass zusätzlich zu den inhaltlichen Beiträgen zu zwei Themen pro Sitzung auch normative Inhalte für die Entwicklung eines möglichen internationalen Standards zum Schutz der Rechte älterer Menschen eingebracht werden sollen. Dies bedeutet, dass die OEWG-A in einem Jahr die Herausforderungen und den aktuellen Stand bezogen auf die bestehenden

Schutzmechanismen erörtert und im darauffolgenden Jahr bespricht, wie diese in einem neuen Instrument verankert werden könnten, indem Vorschläge für spezifische Rechtselemente eingebracht werden. Seit 2019 erörtert die OEWG-A in jeder Sitzung zwei Schwerpunktbereiche sowie Beiträge zu normativen Elementen zu den Schwerpunktthemen des vorangegangenen Jahres.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die OEWG-A im Jahr 2020 nicht statt. Die UN-Generalversammlung rief die Mitgliedsstaaten jedoch erneut dazu auf, zwischenstaatlich ausgehandelte Empfehlungen zu prüfen. 2021 trat die OEWG-A zu ihrer 11. Sitzung in einem hybriden Format wieder zusammen. Lediglich die Eröffnungs- sowie die Abschlusssitzung fanden am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York statt, wobei eine Online-Teilnahme möglich war. Alle anderen Sitzungen wurden nur virtuell einberufen und über UN WebTV übertragen.

Die 12. Sitzung der OEWG-A fand im April 2022 vor Ort bei den Vereinten Nationen

in New York statt. Die virtuelle Teilnahme wurde ebenfalls ermöglicht. Argentinien schlug in dieser Sitzung die Einrichtung einer informellen überregionalen Kerngruppe (*cross-regional core group*) vor, die bis zur nächsten Sitzung der OEWG-A einen Beschluss vorbereiten soll, um eine formelle Unterarbeitsgruppe einzurichten. Ziel der Unterarbeitsgruppe soll die Ausarbeitung eines Textes zu bestehenden Schutzlücken sein. Er soll die Grundlage für Verhandlungen über Instrumente und Maßnahmen zur Schließung der Lücken im internationalen Rechtssystem bilden, an denen neben den Mitgliedsstaaten auch die Organisationen mit Beobachterstatus bei der OEWG-A beteiligt werden sollen. Der Vorschlag Argentiniens wurde von einer Vielzahl an Mitgliedsstaaten aus allen Weltregionen unterstützt. Auch Deutschland, Italien, Österreich, die Slowakei und Slowenien befürworteten den Vorschlag und haben Interesse an einer Mitarbeit an der informellen Kerngruppe bekundet.

Schwerpunktbereiche seit 2017

Jahr / Sitzung	Schwerpunktbereich (inhaltliche Beiträge)	Normative Elemente
<i>Die Liste der 14 Schwerpunktbereiche wurde 2016 beschlossen.</i>		
2017 / 8. Sitzung	Gleichstellung und Nichtdiskriminierung Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch	Die Diskussion normativer Elemente wurde 2017 beschlossen.
2018 / 9. Sitzung	Autonomie und Selbstbestimmung Langzeit- und Palliativpflege	Gleichstellung und Nichtdiskriminierung Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch (nur in einem vom Sekretariat erstellten Arbeitsdokument behandelt)
2019 / 10. Sitzung	Soziale Absicherung und soziale Sicherheit Aus- und Weiterbildung, lebenslanges Lernen und Kapazitätsaufbau	Autonomie und Selbstbestimmung Langzeit- und Palliativpflege
2021 / 11. Sitzung	Recht auf Arbeit und Zugang zum Arbeitsmarkt Zugang zu Rechtssystemen	Soziale Absicherung und soziale Sicherheit Aus- und Weiterbildung, lebenslanges Lernen und Kapazitätsaufbau
2022 / 12. Sitzung	Wirtschaftliche Sicherheit Beitrag älterer Personen zu nachhaltiger Entwicklung	Recht auf Arbeit und Zugang zum Arbeitsmarkt Zugang zu Rechtssystemen

Schwerpunktbereiche für 2023 und danach

- Vier spezifische Themen/Schwerpunktbereiche: Barrierefreiheit/Zugänglichkeit; Infrastruktur und Lebensraum (Verkehr, Wohnen und Zugang); Recht auf Gesundheit und Zugang zu Gesundheitsdiensten; Beteiligung am öffentlichen Leben und an Entscheidungsprozessen
- Normative Elemente: die Schwerpunktbereiche der 12. Sitzung sowie die vier noch nicht erörterten Schwerpunktbereiche

Beteiligung der Zivilgesellschaft

Seit ihrer Gründung sind Nichtregierungsorganisationen eingeladen, an der OEWG-A teilzunehmen. NGOs mit beratendem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) sind direkt zur Teilnahme berechtigt. NGOs ohne ECOSOC-Status können während eines Zeitfensters vor jeder Sitzung der OEWG-A eine Akkreditierung beantragen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen können an den Diskussionen teilnehmen, durch:

- schriftliche Beiträge zu den Leitfragen (sowohl inhaltlich zu den Schwerpunktbereichen jeder Sitzung als auch zu normativen Elementen der Schwerpunktbereiche der vorangegangenen Sitzung)
- schriftliche Beiträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzung
- mündliche Beiträge während der Sitzungen
- die Organisation von offiziell genehmigten Nebenveranstaltungen, die zum Zeitpunkt der OEWG-A stattfinden

Darüber hinaus werden Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft als Podiumsgäste, Moderatoren oder als Referierende eingeladen, und in einigen Ländern gehören sie offiziellen Delegationen der Mitgliedsstaaten an. Die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen hat im Laufe der Jahre zugenommen, und eine wachsende Anzahl von NGOs beantragt die Akkreditierung.

In den vergangenen Jahren haben sich zivilgesellschaftliche Organisationen und NMRI gemeinsam dafür eingesetzt, das Bewusstsein für die Dringlichkeit einer UN-Konvention für die Rechte älterer Menschen zu schärfen. Neben der aktiven Teilnahme an den Sitzungen bemühen sich die Organisationen der Zivilgesellschaft darum, nationale Regierungen sowohl in den Hauptstädten als auch über die Ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten bei den Vereinten Nationen in New York und Genf zu beeinflussen. Der NGO-Ausschuss für Fragen des Alterns in New York (*NGO Committee on Ageing in New York*) organisiert beispielsweise Treffen mit den Ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten bei den Vereinten Nationen sowie Nebenveranstaltungen und andere öffentliche Treffen, um die Stimme älterer Menschen in die Diskussionen einzubringen und die Notwendigkeit eines internationalen Rechtsinstruments zur Stärkung und zum Schutz der Rechte und der Würde älterer Menschen zu betonen. Darüber hinaus setzen sich zivilgesellschaftliche Organisationen auf der ganzen Welt für die Rechte älterer Menschen ein, indem sie ihre Regierungen auf die Arbeit der OEWG-A und die Notwendigkeit einer Konvention hinweisen, die Öffentlichkeit sensibilisieren und sich um die Unterstützung anderer einflussreicher Akteure bemühen.

Zur Zeit der Einrichtung der OEWG-A gründeten international tätige zivilgesellschaftliche Organisationen die Globale Allianz für die Rechte älterer Menschen (*Global Alliance for the Rights of Older Persons, GAROP*) aus der Notwendigkeit heraus, die Rechte und

die Stimme älterer Menschen weltweit zu stärken.¹⁷ Die Allianz startete mit neun Gründungsmitgliedern und ist heute ein Netzwerk von mehr als 390 Organisationen aus über 80 Ländern. GAROP unterstützt und fördert das Engagement der Zivilgesellschaft in Bezug auf die Notwendigkeit eines neuen internationalen Instruments zum Schutz der Rechte älterer Menschen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Außerdem stellt GAROP Informationen über die jüngsten Entwicklungen rund um die OEWG-A und zu den Menschenrechten Älterer sowie Instrumente für die Anpassung auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

Um den Druck zu erhöhen, initiierte GAROP im Jahr 2021 die globale Kampagne „Age With Rights“ (*Älterwerden mit Rechten*).¹⁸ Die Kampagne dient der Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Einflussnahme auf die Positionen der Mitgliedsstaaten, auch außerhalb der Sitzungsperiode, d.h. zwischen zwei Sitzungen der OEWG-A. Im März 2022 organisierte GAROP einen weltweiten Aktionstag mit Aktivitäten in über 30 Ländern und erreichte damit weltweit über 1,2 Millionen Menschen. Diese sogenannte „Global Rally“ wurde von GAROP-Mitgliedsorganisationen sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, darunter mehreren Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch sowie NMRI, unterstützt.

Die Zivilgesellschaft hat in den vergangenen Jahren zunehmend mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen

zusammengearbeitet, auch gefördert durch die Arbeitsgruppe zum Thema Altern der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (*Global Alliance of National Human Rights Institutions, GANHRI*).¹⁹ In ähnlicher Weise wurde auf europäischer Ebene die Kerngruppe für die Rechte älterer Menschen im Rahmen des Europäischen Netzwerkes der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (*European Network of National Human Rights Institutions, ENNHRI*) gegründet.²⁰ Zu den aktuellen Beispielen für gemeinsame Aktionen zählen ein offener Brief an die Vorsitzende der OEWG-A mit konkreten Empfehlungen für die nächsten Schritte vor der 12. Sitzung der Arbeitsgruppe sowie Treffen mit der Vorsitzenden und den Mitgliedern des Büros zur Erörterung dieser Vorschläge.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft werden angesichts der mangelnden Fortschritte bei der Umsetzung des Mandats der OEWG-A zunehmend ungeduldig. Obwohl viele Diskussionen stattgefunden haben und nicht nur innerhalb der OEWG-A, sondern auch in anderen Gremien der Vereinten Nationen zahlreiche Belege für die Lücken im bestehenden internationalen Menschenrechtsrahmen vorgelegt wurden, ist es der OEWG-A bisher nicht gelungen, diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Die Zivilgesellschaft hofft, dass der 2022 mit dem Vorschlag Argentiniens eingebrachte Fahrplan bis 2024 zu konkreten Ergebnissen führen wird. Eine Beteiligung von NGOs und NHRIs ist für die vorgeschlagene informelle überregionale Kerngruppe vorgesehen.

Für eine UN-Konvention für die Rechte älterer Menschen in Deutschland

Im Einklang mit ihrer Arbeit auf Bundesebene und ihrem Mandat als Interessenvertretung älterer Menschen hat sich die BAGSO erstmals 2012 in die Diskussion um eine mögliche Ausweitung des Menschenrechtsschutzes für ältere Menschen eingebracht. Die BAGSO wies zum einen auf Schutzlücken im deutschen Familien- und Sozialrecht und zum anderen auf die besondere Notwendigkeit des Schutzes der Menschenrechte älterer Menschen weltweit hin.

Seither setzt sich die BAGSO für eine UN-Konvention ein, welche die universellen Menschenrechte aus der Perspektive älterer Menschen und vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Lebensbedingungen präzisieren und konkretisieren würde. Die BAGSO beteiligt sich mit Beiträgen sowie schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen an den Diskussionen der OEWG-A und informiert ihre Mitgliedsorganisationen und andere Interessengruppen über die Debatten. Außerdem wirbt sie bei politischen Entscheidungsträgern auf Bundesebene und in der EU um Unterstützung für eine UN-Konvention. Die 2017 mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtete Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik hat dabei die Aufgabe, internationale Entwicklungen zu begleiten, sich mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu vernetzen, Stellungnahmen zu erarbeiten und die Öffentlichkeit zu informieren. Die BAGSO-Stellungnahme zur Verabschiedung einer UN-Konvention für die Rechte älterer Menschen aus dem Jahr 2020 zeigt Aspekte auf, die zur Wahrung der Rechte älterer Menschen zu berücksichtigen sind. Im März 2022 beteiligte sich die BAGSO an der Global Rally der „Age With Rights“-Kampagne und organisierte einen Online-Dialog über das Recht auf Teilhabe mit besonderem Fokus auf der Intersektionalität von Menschenrechten.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) spielt eine wichtige Rolle dabei, die Diskussionen auf nationaler Ebene anzuschieben. Seit 2017 organisiert es vor und nach den Sitzungen der OEWG-A Fachgespräche, um die beiden Themenbereiche jeder Sitzung zu erörtern und die verschiedenen an der Sitzung teilnehmenden Akteure auf den globalen Austausch vorzubereiten.²¹ Die Vorbereitungstreffen dienen der Information über die Situation in Deutschland und den internationalen Rechtsrahmen zu bestimmten Menschenrechten. Im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen informieren sie darüber hinaus über den Fortschritt der Diskussionen innerhalb der OEWG-A bzw. dessen Ausbleiben. Die Fachgespräche richten sich an Vertreterinnen und Vertreter der Regierung, der Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft und werden vom BMFSFJ gefördert. Das Institut bereitet außerdem schriftliche Beiträge für die OEWG-A vor und beteiligt sich aktiv an den Diskussionen, indem es mündliche Stellungnahmen vorbringt.

HelpAge Deutschland, eine Mitgliedsorganisation der BAGSO, sowie die Josef und Luise Kraft-Stiftung haben sich GAROP ebenfalls angeschlossen und setzen sich auf nationaler Ebene für die Stärkung der Menschenrechte Älterer ein. HelpAge Deutschland organisiert beispielsweise Nebenveranstaltungen anlässlich der Sitzungen der OEWG-A, reicht Beiträge und Stellungnahmen bei der OEWG-A ein und setzt sich für den Schutz der Rechte älterer Menschen ein, insbesondere im Rahmen der humanitären Hilfe sowie der Entwicklungshilfe. Die Kraft-Stiftung legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Rechte älterer Menschen, die in Einrichtungen leben, und unterstützt Projekte in diesem Bereich. Die Kraft-Stiftung und die Generationsbrücke Deutschland, Mitglied der BAGSO, wurden 2022 ebenfalls zur OEWG-A akkreditiert.

Ein weiterer wichtiger Verbündeter im Streben danach, die Diskussion voranzutreiben, ist AGE Platform Europe, der europäische Dachverband der Seniorenorganisationen. Gemeinsam mit AGE Platform Europe baut die BAGSO ihr Engagement auf EU-Ebene weiter aus. Zum Beispiel organisierten die beiden Organisationen, zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Internationale Online-Konferenz „Stärkung der Rechte Älterer in Zeiten der Digitalisierung“.²² Eine weitere konkrete Aktion ist die Kampagne „EU Leads The Rally“.²³ AGE Platform arbeitet zudem eng mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene zusammen und erarbeitet Materialien und Ressourcen zur Förderung der Menschenrechte im Alter. Darüber hinaus bietet AGE Platform Europe Möglichkeiten, Informationen und Erfahrungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in anderen europäischen Ländern auszutauschen und gemeinsam Strategien für das weitere Vorgehen zu entwickeln, insbesondere um Einfluss auf die Position der EU zu nehmen.

Positionen der Mitgliedsstaaten

Im Gegensatz zur vereinten Anstrengung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und NMRI sind die Positionen der Mitgliedsstaaten weitaus heterogener und mitunter schwer zu fassen. Bisher (bis 2022) haben sich 44 Mitgliedsstaaten im Rahmen der OEWG-A in ihrer jeweiligen nationalen Zuständigkeit für eine UN-Altenrechtskonvention ausgesprochen. Diese stammen hauptsächlich aus den Regionen Afrika, Asien-Pazifik sowie Lateinamerika und Karibik.²⁴ Bisher sind Österreich und

Slowenien die einzigen EU-Staaten, die sich offiziell für eine Konvention ausgesprochen haben. Andere Länder, wie beispielsweise Deutschland, räumten die Notwendigkeit ein, Schutzlücken zu diskutieren, ebenso wie mögliche Lösungen zu deren Schließung.

Etliche EU-Staaten haben eine Resolution des UN-Menschenrechtsrats über die Menschenrechte älterer Menschen im Jahr 2021 mitgetragen (siehe unten). Ein weiteres positives Signal kommt von der

Europäischen Union, die in ihrer Erklärung auf der 60. Sitzung der UN-Kommission für soziale Entwicklung im Jahr 2022 normative Schutzlücken bei den Rechten älterer Menschen anerkannte.²⁵ Während der 12. Sitzung im April 2022 haben sich einige Mitgliedsstaaten, die sich bisher eher gegen eine Konvention ausgesprochen hatten, wie z.B. Kanada und die USA, offener für eine Diskussion gezeigt und der Bildung einer informellen überregionalen Kerngruppe zugestimmt.

Einige der Länder, die eine Konvention befürworten, haben sich bei den Vereinten Nationen in New York der sog. „Group of Friends of Older Persons“ angeschlossen, um die Diskussionen voranzutreiben und die Menschenrechte Älterer in andere UN-Debatten einzubeziehen.²⁶ Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstaaten in dieser Gruppe, die regelmäßig in New York zusammenkommt und sich mit der Zivilgesellschaft austauscht, geben im Rahmen der Sitzungen der OEWG-A Erklärungen im Namen der gesamten Unterstützergruppe ab. In ihrer Erklärung anlässlich der 11. Sitzung der OEWG-A äußerte die Gruppe, dass sie bereit sei, sich während dieser Sitzung an substanziellen Diskussionen mit anderen Mitgliedsstaaten und allen Interessengruppen zu beteiligen, um ein produktives Ergebnis zu erzielen und den Prozess der Entwicklung eines internationalen Instruments für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte älterer Menschen voranzutreiben.²⁷

Zivilgesellschaftliche Organisationen und NMRI fordern eine aktivere Beteiligung der Mitgliedsstaaten an den Debatten der

OEWG-A. Dies war auch eines der zentralen Ziele der von GAROP geleiteten Global Rally und der an die EU-Mitgliedsstaaten gerichteten Kampagne „EU Leads The Rally“ von AGE Platform Europe, nachdem die Beteiligung an der 11. Sitzung der OEWG-A sehr dürftig ausgefallen war.

Parallele Entwicklungen jenseits der OEWG-A

Über die Debatten während der jährlichen Sitzungen der OEWG-A hinaus finden mittlerweile auch Veranstaltungen im Zeitraum zwischen den Sitzungen statt, um die Diskussionen zu befördern.²⁸ Ein Beispiel für ein solches „Intersessional Event“ ist die Internationale Online-Konferenz „Stärkung der Rechte Älterer in Zeiten der Digitalisierung“, die während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ausgerichtet wurde.²⁹ Die Konferenz wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit AGE Platform Europe und der BAGSO im September 2020 organisiert. Sie führte zur Verabschiedung von EU-Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Menschenrechte, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen³⁰, in denen die Bedeutung der Arbeit der OEWG-A anerkannt und ein stärkerer Menschenrechtsansatz in übergreifenden Politikbereichen der EU gefordert wird.

Auch andere UN-Gremien tragen im Rahmen des OEWG-A-Prozesses und darüber hinaus dazu bei, die Rechte älterer Menschen besser zu schützen. So hat beispielsweise der UN-Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen Resolutionen über die Rechte älterer

Menschen verabschiedet, darunter die Empfehlung, das Mandat einer Unabhängigen Expertin für die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen einzurichten. Um globale Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Personen zu fördern, haben die Vereinten Nationen den Zeitraum von 2021–2030 zum UN-Jahrzehnt des gesunden Alterns erklärt.³¹ Der Globale Bericht über Ageism³², der 2021 von der Weltgesundheitsorganisation (*World Health Organisation, WHO*) veröffentlicht wurde, machte das Ausmaß von Altersdiskriminierung deutlich.³³ Ziel des Berichts war es, die Wahrnehmung und den Schutz der Menschenrechte zu fördern. Er leistet einen Beitrag zur „Bekämpfung von Ageism“, einem der vier Aktionsbereiche des Jahrzehnts und ruft zur breiteren Diskussion über die Förderung der Menschenrechte älterer Menschen auf.

Fortschritte sind auch auf regionaler Ebene zu verzeichnen. So hat die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) 2015 die Interamerikanische Konvention zum Schutz der Menschenrechte älterer Personen verabschiedet, die 2021 in Kraft getreten ist.³⁴ Die Afrikanische Union (AU) verabschiedete ein Protokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, das sich auf die Rechte älterer Menschen bezieht, jedoch noch nicht in Kraft getreten ist.³⁵ Der Europarat befasst sich mit den Rechten älterer Menschen in Artikel 23 der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta, einem paneuropäischen Vertrag, der soziale und wirtschaftliche Grundrechte garantiert.³⁶ Dieser Artikel muss jedoch bei der Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta

in ihrer überarbeiteten Version nicht angenommen werden.

Wie wichtig der Schutz der Rechte älterer Menschen und die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen an älteren Personen ist, wurde während der Covid-19-Pandemie noch deutlicher. Mehrere hochrangige UN-Beamtinnen und Beamte äußerten sich besorgt über die Risiken, denen ältere Menschen ausgesetzt sind, und forderten einen besseren Schutz der Menschenrechte älterer Personen. So veröffentlichte der UN-Generalsekretär im Jahr 2020 ein Kurzdossier (*Policy Brief*) zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ältere Menschen.³⁷ Darin empfiehlt er die Schaffung eines stärkeren Rechtsrahmens zum Schutz der Menschenrechte älterer Menschen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, unter anderem durch eine Beschleunigung der Bemühungen der Offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung, Vorschläge für ein internationales Rechtsinstrument zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde älterer Menschen zu entwickeln. Diesem Kurzdossier folgte eine unterstützende Erklärung von 140 Unterzeichnern, darunter die Europäische Union und Deutschland.³⁸

Das **Büro des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte** (*Office of the High Commissioner for Human Rights, OHCHR*), das gleichzeitig als Sekretariat dem UN-Menschenrechtsrat und den UN-Vertragsorganen zuarbeitet (z. B. im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention), trägt zu den Diskussionen über die Menschenrechte älterer Personen bei. Es unterstützt die Arbeit der OEWG-A in seiner Funktion als

deren Sekretariat, gemeinsam mit UN-DESA, sowie die der Sonderverfahren (*Special Procedures*). Bei diesen handelt es sich um unabhängige Expertinnen und Experten, die vom UN-Menschenrechtsrat berufen werden, und sich auf die Menschenrechtssituation in einem bestimmten Land oder auf ein bestimmtes Thema konzentrieren. Einige dieser Expertinnen und Experten, darunter der UN-Sonderberichterstatter zu extremer Armut und Menschenrechten, der Sonderberichterstatter über das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit sowie der Sonderberichterstatter zu den Rechten von Menschen mit Behinderung, befassen sich regelmäßig mit den Menschenrechten älterer Menschen und beteiligen sich an den Debatten über einen besseren Schutz der Menschenrechte im Alter. Ältere Menschen werden jedoch innerhalb des UN-Systems nicht grundsätzlich berücksichtigt – weder durch die Sonderverfahren noch durch die UN-Vertragsorgane. Eine UN-Konvention würde dieses Problem beheben, da Regierungen mit diesem rechtsverbindlichen Instrument sicherstellen könnten, dass die Rechte im Alter gewahrt werden.

Im Rahmen des allgemeinen, regelmäßigen **UPR-Prüfverfahrens** (*Universal Periodic Review, UPR*)³⁹, einem Peer-Review-Mechanismus, bei dem die Menschenrechtssituation in allen UN-Mitgliedsstaaten regelmäßig überprüft wird, haben die Rechte älterer Menschen in den letzten Jahren an Sichtbarkeit gewonnen. Für den letzten Überprüfungszyklus von 2017 bis 2021 wurden 76 Empfehlungen zu den Rechten älterer Menschen ausgesprochen. Für frühere Zyklen enthielt die UPR-Datenbank⁴⁰

nicht einmal eine Kategorie, um speziell nach Empfehlungen zu älteren Menschen filtern zu können.

2012 wies die damalige **Hochkommissarin für Menschenrechte** in ihrem Jahresbericht an den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) auf Lücken im bestehenden internationalen Menschenrechtssystem hin. Sie empfahl daraufhin die Einsetzung eines neuen Sonderbeauftragten, der sich mit den Rechten älterer Menschen befassen sollte. In diesem Bericht kam die Hochkommissarin zu dem Schluss, dass die aktuellen Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene zum Schutz der Menschenrechte älterer Menschen unzureichend seien. Gezielte Maßnahmen zur Stärkung des internationalen Schutzsystems für ältere Menschen seien umgehend erforderlich und die Mitgliedsstaaten sollten verschiedene Maßnahmen prüfen, darunter ein neues spezielles internationales Instrument, ein neues Mandat für ein Sonderverfahren unter der Schirmherrschaft des UN-Menschenrechtsrates sowie die Einbeziehung der Menschenrechte Älterer in alle bestehenden Mechanismen, politische Maßnahmen und Programme.

Im gleichen Jahr forderte der UN-Menschenrechtsrat unter Bezugnahme auf die Einrichtung der OEWG-A das OHCHR auf, eine intersessionelle öffentliche Konsultation zu den Menschenrechten Älterer zu organisieren.

2013 richtete der UN-Menschenrechtsrat das Mandat der **Unabhängigen Expertin für die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen**⁴¹ ein. Im Jahr darauf nahm

die erste Unabhängige Expertin, die Chile-
nin Dr. Rosa Kornfeld-Matte, ihre Arbeit auf.
Das Mandat der Unabhängigen Expertin ist
Teil der Sonderverfahren des UN-Menschen-
rechtsrates, mithilfe derer einzelne Länder
bzw. Themen untersucht werden und über
die anschließend Bericht erstattet wird.
Die Unabhängige Expertin untersucht und
berichtet über die Menschenrechte Älterer,
indem sie z. B. Länderbesuche durchführt
und thematische Berichte verfasst. Diese
thematischen Berichte stützen sich unter
anderem auf schriftliche Beiträge von zivil-
gesellschaftlichen Organisationen, NMRI,
Mitgliedsstaaten, Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftlern und anderen Interessens-
gruppen. Sie sind auch als Beitrag für die
Arbeit der OEWG-A gedacht. Das Mandat
der Unabhängigen Expertin besteht darin,
eng abgestimmt mit der OEWG-A, ande-
ren Sonderverfahren und UN-Gremien
zusammenzuarbeiten, um Doppelarbeit
zu vermeiden. Die Unabhängige Expertin
ist außerdem für die Kommunikation
mit den Mitgliedsstaaten und anderen
Beteiligten bezüglich mutmaßlicher Fälle
von Menschenrechtsverletzungen gegenüber
älteren Menschen zuständig. Seit 2020 hat
die Österreicherin Dr. Claudia Mahler dieses
Mandat inne. In ihrer Arbeit weist sie regel-
mäßig auf die Notwendigkeit einer UN-Kon-
vention für die Rechte älterer Menschen hin.

2017 wurden die Menschenrechte Älterer in
einer Resolution des UN-**Menschenrechts-**
rates zum Thema „Schutz der Familie: Die
Rolle der Familie bei der Förderung des
Schutzes und der Stärkung der Menschen-
rechte Älterer“ behandelt. 2018 forderte
der UN-Menschenrechtsrat das OHCHR auf,
einen Bericht über die Bemühungen der

UN-Einrichtungen zur Stärkung und zum
Schutz der Menschenrechte älterer Men-
schen in den Mitgliedsstaaten zu erstellen.
Dieser Bericht wurde dem UN-Menschen-
rechtsrat im Jahr 2019 vorgelegt⁴². Darüber
hinaus richtete der UN-Menschenrechtsrat
im Jahr 2020 die Aufmerksamkeit auf die
Rechte älterer Menschen vor dem Hinter-
grund des Klimawandels. In der Folge legte
das OHCHR einen Bericht zu den Menschen-
rechten Älterer und Klimawandel vor⁴³, der
im Juni 2021 in einer Podiumsdiskussion
erörtert wurde.⁴⁴

Auf der 48. Sitzung des UN-**Menschen-**
rechtsrates im Jahr 2021 wurde eine
umfassende Resolution (Resolution
48/3)⁴⁵ zu den Menschenrechten Älterer
beschlossen. In dieser Resolution richtete
der UN-Menschenrechtsrat die Aufmerk-
samkeit auf mehrere Themen, die ältere
Menschen betreffen, unter anderem
auf *Ageism* und Altersdiskriminierung.
Als konkrete Maßnahmen forderte der
UN-Menschenrechtsrat das UN-Hoch-
kommissariat für Menschenrechte dazu auf,
einen Bericht über normative Standards und
Verpflichtungen zu erstellen und zugäng-
lich zu machen und auf der 49. Tagung des
UN-Menschenrechtsrates vorzulegen. Dieser
Bericht zeigt Lücken im Rechtssystem und in
der Praxis auf und ist eine nützliche Quelle,
um für eine UN-Konvention zu plädieren
(siehe unten). Die Resolution forderte das
OHCHR zudem dazu auf, ein Multi-Stake-
holder-Treffen zur Erörterung des Berichts
einzuberufen und eine Zusammenfassung
des Treffens mit Schlussfolgerungen und
Empfehlungen zur Schließung möglicher
Lücken im internationalen Menschenrecht
in Bezug auf ältere Menschen während der

51. Tagung des UN-Menschenrechtsrates vorzulegen. In dieser Resolution nahm der UN-Menschenrechtsrat auch den Bericht der Unabhängigen Expertin zum Thema *Ageism* und Altersdiskriminierung⁴⁶ sowie das vom UN-Generalsekretär im Jahr 2020 herausgegebene Kurzdossier zu den Auswirkungen von Covid-19 auf ältere Menschen zur Kenntnis.⁴⁷

Insgesamt zeigen diese Entwicklungen, dass innerhalb des UN-Systems vermehrt Konsens über die Notwendigkeit eines stärkeren Schutzes der Menschenrechte älterer Personen und einer UN-Konvention besteht, und sie liefern zunehmend Hinweise auf bestehende Lücken.

Berichte der Unabhängigen Expertin für die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen

Seit der Einrichtung des Mandats der Unabhängigen Expertin für die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen im Jahr 2013 wurden dem UN-Menschenrechtsrat zusätzlich zum ersten Jahresbericht über das Mandat im Jahr 2014 die folgenden thematischen Berichte vorgelegt:

- 2015: Autonomie und Pflege älterer Menschen
- 2016: Umfassender Bericht
- 2017: Roboter und Rechte: Die Auswirkungen der Automatisierung auf die Menschenrechte Älterer
- 2018: Soziale Ausgrenzung: Konzepte, Erscheinungsformen und die Auswirkungen auf die Menschenrechte Älterer
- 2019: Die Menschenrechte Älterer in Krisensituationen
- 2020: Die Menschenrechte Älterer: Die Datenlücke
- 2021: *Ageism* und Altersdiskriminierung
- 2022 (demnächst): Ältere Menschen im Freiheitsentzug

Darüber hinaus berichtet die Unabhängige Expertin seit 2020 auch an die Generalversammlung der Vereinten Nationen, wie vom UN-Menschenrechtsrat im Jahr 2019 gefordert:

- 2020: Auswirkungen der Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) auf die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen
- 2021: Die Menschenrechte älterer Frauen: Intersektionalität von Altern und Geschlecht
- 2022 (demnächst): Ältere Menschen und das Recht auf angemessenen Wohnraum

Im Jahr 2021 legte die Hohe Kommissarin für Menschenrechte der OEWG-A einen Bericht über die analytische Ergebnisstudie zu den normativen Standards im internationalen Menschenrecht in Bezug auf ältere Menschen vor, eine Folgestudie der 2012 durchgeführten Untersuchung. Diese Studie gelangt zu dem Schluss, dass die Menschenrechte älterer Menschen in Gesetz und Praxis nur bruchstückhaft und uneinheitlich geregelt sind und dass ein rechtsverbindliches Instrument erforderlich ist, um diese Lücken zu schließen.⁴⁸ Während der 11. Sitzung der OEWG-A beantragten Österreich und Deutschland die Erörterung dieses Berichts auf der 12. Sitzung. Dieser Antrag, der von der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsinstituten unterstützt wurde, wurde jedoch nicht befolgt.

In der Zwischenzeit wurde dem UN-Menschenrechtsrat auf seiner 49. Sitzung ein Bericht über normative Standards vorgelegt⁴⁹, gemäß einer Resolution des UN-Menschenrechtsrates während seiner 48. Tagung im Jahr 2021. Der Bericht dient als Beitrag zur OEWG-A sowie zur Vorbereitung eines Multi-Stakeholder-Treffens im Jahr 2022 – das 2021 in derselben Resolution gefordert worden war.

Der Weg in die Zukunft

Seit der Einrichtung der OEWG-A hat das UN-System umfangreiche Belege für die Notwendigkeit eines rechtsverbindlichen Instruments gesammelt. Zivilgesellschaftliche Organisationen auf der ganzen Welt haben sich auf nationaler und regionaler Ebene für eine UN-Konvention eingesetzt und Druck auf ihre Regierungen ausgeübt, damit

diese ihre Forderung in der OEWG-A unterstützen. Ein Höhepunkt wurde am 3. März dieses Jahres während der globalen „Age With Rights“-Kampagne erreicht, welche mehr als 1,2 Millionen Menschen erreichte. Die Zivilgesellschaft und NMRI haben sich kontinuierlich in die Aktivitäten der OEWG-A und die parallelen Diskussionen über die Menschenrechte Älterer auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene eingebracht.

In den vergangenen Jahren gab es positive Entwicklungen, wie z. B. die jüngste Resolution (48/3) des UN-Menschenrechtsrates zu *Ageism* und Altersdiskriminierung. Diese Entwicklungen zeigen eine Dynamik, die es zu unterstützen, aufrechtzuerhalten und auszubauen gilt. Globale Krisen wie die Corona-Pandemie oder der Krieg gegen die Ukraine haben einmal mehr die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen aufgezeigt.

Die BAGSO als Interessensvertretung Älterer hofft, dass sämtliche Bemühungen im Zusammenhang mit dem Mandat der OEWG-A und den damit verbundenen Prozessen endlich und ohne weitere Verzögerung zur Ausarbeitung und anschließenden Verabschiedung einer UN-Konvention für die Rechte älterer Menschen führen werden. Wie GAROP in seiner für die 12. Sitzung vorbereiteten Stellungnahme zum Ausdruck brachte: „Jetzt ist es an der Zeit, zu handeln und konkrete Ergebnisse zu erzielen. Ältere Menschen haben über ein Jahrzehnt lang gewartet und Kampagnen geführt, sie können nicht länger warten.“ Es braucht politischen Willen und Führungsstärke, um zu zeigen, dass die Menschenrechte älterer Menschen tatsächlich als gleichwertig angesehen werden.

Weiterführende Literatur

- Webseite der OEWG-A: <https://social.un.org/ageing-working-group/index.shtml>
- Webseite der Vereinten Nationen zum Thema Altern: <https://www.un.org/development/desa/ageing/>
- Webseite der Unabhängigen Expertin für die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen:
<https://www.ohchr.org/en/issues/olderpersons/ie/pages/ieolderpersons.aspx>

Deutschsprachige Informationen

- BAGSO-Themenheft „Über Grenzen hinweg aktiv: Internationale Zusammenarbeit für die Rechte älterer Menschen in der Corona-Pandemie“:
<https://www.bagso.de/publikationen/themenheft/ueber-grenzen-hinweg-aktiv/>
- BAGSO-Stellungnahme: „Eine Konvention der Vereinten Nationen für die Rechte älterer Menschen! Forderungen der BAGSO zur Stärkung der Rechte älterer Menschen weltweit“:
<https://www.bagso.de/publikationen/staerkung-der-rechte-aelterer-weltweit/>
- Themenseite zu den Rechten Älterer auf der Internetseite der BAGSO:
<https://www.bagso.de/themen/internationale-altenpolitik/rechte-aelterer/menschenrechte-sichern/>
- Themenseite zu den Rechten Älterer auf der Internetseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-aelterer>
- Seite zur OEWG-A auf der Internetseite der AGE Platform Europe (am oberen, rechten Seitenrand kann die gewünschte Sprache ausgewählt werden):
<https://www.age-platform.eu/un-open-ended-working-group-ageing-oewg>

Endnoten

- 1 Weitere Informationen über die Geschichte und den Hintergrund der OEWG-A finden Sie in einer gemeinsamen Veröffentlichung der International Federation on Ageing (IFA) und des NGO Committee on Ageing bei den Vereinten Nationen in New York, in der unter anderem alle relevanten Resolutionen aufgelistet sind: <https://ifa.ngo/wp-content/uploads/2019/07/Resolutions-and-Background-OEWGA.pdf>
- 2 <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F65%2F182&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>
- 3 <https://social.un.org/ageing-working-group/documents/Discurso%20Argentina%20ENG.pdf>
- 4 <https://www.un.org/development/desa/ageing/resources/vienna-international-plan-of-action.html>
- 5 <https://www.un.org/en/observances/older-persons-day>
- 6 [https://www.un.org/en/observances/older-persons-day#:~:text=0n%2014%20December%](https://www.un.org/en/observances/older-persons-day#:~:text=0n%2014%20December%20)
- 7 <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F46%2F91&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>
- 8 <https://digitallibrary.un.org/record/155060>
- 9 <https://www.un.org/development/desa/ageing/madrid-plan-of-action-and-its-implementation/second-world-assembly-on-ageing-2002.html>
- 10 <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F63%2F151&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>
- 11 <https://digitallibrary.un.org/record/681369>
- 12 <https://undocs.org/A/65/157>
- 13 <https://undocs.org/A/65/158>
- 14 <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F65%2F182&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>
- 15 <https://www.un.org/depts/german/gv-74/band1/ar74125.pdf>
- 16 <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F67%2F139&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>
- 17 <https://rightsofolderpeople.org>
- 18 <https://rightsofolderpeople.org/age-with-rights/>
- 19 <https://ganhri.org/working-group-ageing/>
- 20 <https://ennhri.org/our-work/topics/rights-of-older-persons/>
- 21 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-aelterer/nationale-aktivitaeten>
- 22 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162664/646f14581a22f1a23061dcd59c452ab4/dokumentation-eu-ageing-data.pdf>
- 23 <https://www.age-platform.eu/campaign/eu-leads-rallying-un-convention>
- 24 Laut einer unveröffentlichten Analyse von Bridget Sleap, ehemals Senior Rights Policy Adviser bei HelpAge International
- 25 https://eeas.europa.eu/delegations/un-new-york/110846/eu-statement-%E2%80%93-un-commission-social-development-general-discussion_en

- 26 Zu der Gruppe zählen: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, die Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Indonesien, Kenia, Malaysia, Mexiko, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Katar, Slowenien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Türkei und Uruguay.
- 27 [https://social.un.org/ageing-working-group/documents/eleventh/REGIONAL%20GROUPS/Chile%20\(E\)%200B0%20Friends%20of%20Older%20Persons.pdf](https://social.un.org/ageing-working-group/documents/eleventh/REGIONAL%20GROUPS/Chile%20(E)%200B0%20Friends%20of%20Older%20Persons.pdf)
- 28 https://social.un.org/ageing-working-group/intersessional_events.shtml
- 29 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162664/646f14581a22f1a23061dcd59c452ab4/dokumentation-eu-ageing-data.pdf>
- 30 <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/10/12/improving-the-well-being-of-older-persons-in-the-era-of-digitalisation-council-adopts-conclusions/>
- 31 <https://www.decadeofhealthyageing.org/>
- 32 In diesem Bericht wird *Ageism* als Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Alters bestimmt.
- 33 <https://www.who.int/teams/social-determinants-of-health/demographic-change-and-healthy-ageing/combating-ageism/global-report-on-ageism>
- 34 https://www.oas.org/en/sla/dil/inter_american_treaties_a-70_human_rights_older_persons.asp
- 35 <https://au.int/en/treaties/protocol-african-charter-human-and-peoples-rights-rights-older-persons>
- 36 <https://www.coe.int/en/web/european-social-charter/article-23>
- 37 Übersetzung ins Deutsche: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/01_News/Aktuelles/2020/UEbersetzung_der_Videobotschaft_von_Antonio_Guterres.pdf
- 38 <https://ifa.ngo/wp-content/uploads/2020/05/Statement-of-Support-to-the-UN-Secretary-Generals-Policy-Brief-on-The-Impact-of-COVID-19-on-Older-Persons.pdf>
- 39 <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/upr-main>
- 40 https://upr-info-database.uwazi.io/#_blank
- 41 <https://www.ohchr.org/en/special-procedures/ie-older-persons/about-mandate>
- 42 <https://www.ohchr.org/en/documents/reports/ahrc4132-report-technical-cooperation-and-capacity-building-regarding-human>
- 43 <https://www.ohchr.org/en/documents/reports/ahrc4746-analytical-study-promotion-and-protection-rights-older-persons-context>
- 44 <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FHRC%2F49%2F61&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>
- 45 <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FHRC%2FRES%2F48%2F3&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>
- 46 <https://www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/ahrc4853-report-ageism-and-age-discrimination>
- 47 <https://unsdg.un.org/resources/policy-brief-impact-covid-19-older-persons>
- 48 <https://social.un.org/ageing-working-group/documents/eleventh/OHCHR%20HROP%20working%20paper%2022%20Mar%202021.pdf>
- 49 <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FHRC%2F49%2F70&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>

Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind rund 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Die BAGSO fördert ein differenziertes Bild vom Alter, das die vielfältigen Chancen eines längeren Lebens ebenso einschließt wie

Zeiten der Verletzlichkeit und Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit. Gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft tritt sie für Rahmenbedingungen ein, die ein gutes und würdevolles Leben im Alter ermöglichen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

In Positionspapieren und Stellungnahmen gibt die BAGSO Anstöße und Empfehlungen für politisches Handeln in Bund, Ländern und Kommunen. Die BAGSO veröffentlicht eine Vielzahl von Publikationen zu unterschiedlichen Themen, die kostenfrei zu bestellen sind oder auf der BAGSO-Internetseite heruntergeladen werden können.

Herausgeber

**BAGSO –
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e. V.**

Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 0228 / 24 99 93-0
kontakt@bagso.de

www.bagso.de
facebook.com/bagso.de
twitter.com/bagso_de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend